

Poolentleerung zum Saisonende

Weisung für Kleingartenanlagen im Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg e. V.

1. Anlass und Geltungsbereich

Diese Weisung regelt die ordnungsgemäße und umweltverträgliche Entleerung von Aufstellpools in den Kleingartenanlagen des Kreisverbands der Gartenfreunde Wittenberg e. V. Sie gilt für alle Pächterinnen und Pächter, die in ihrer Parzelle einen Pool betreiben.

2. Grundsätze

Poolwasser darf ausschließlich innerhalb der eigenen Parzelle versickern. Eine Ableitung auf Wege, Gemeinschaftsflächen, Nachbargrundstücke, öffentliche Grünflächen oder angrenzende Waldflächen ist nicht zulässig. Chemisch behandeltes Wasser gilt als Schmutzwasser und darf erst nach vollständigem Abbau der Pflegemittel abgeleitet werden.

3. Vorbereitung: Abbau der Wasserpflegechemie

Vor dem Ablassen des Wassers sind folgende Schritte zwingend einzuhalten:

- Chlorzugabe mindestens 48–72 Stunden vorher stoppen
- Keine Algizide oder sonstigen Pflegemittel nachdosieren
- Wasser stehen lassen, bis kein Chlorgeruch mehr wahrnehmbar ist
- Kontrolle mittels Teststreifen: 0 mg/l freies Chlor

Erst wenn das Wasser chemiefrei ist, darf es abgeleitet werden.

4. Zulässige Art der Ableitung

Das Ablassen hat langsam, kontrolliert, über mehrere Stunden, ausschließlich auf der eigenen Parzelle und auf Rasen oder Beete zu erfolgen. Der Boden darf nicht überlastet werden. Bei Pfützenbildung ist der Vorgang zu unterbrechen.

5. Verbotene Ableitungen

Nicht zulässig ist:

- Ableitung auf Wege oder Gemeinschaftsflächen
- Ableitung auf Nachbarparzellen
- Ableitung in den Wald oder auf öffentliche Flächen
- Einleitung in Gräben, Drainagen oder Regenrinnen

- schwallartiges Ablassen großer Wassermengen

6. Hinweise für Parzellen an Waldflächen

Waldflächen dürfen unter keinen Umständen mit Poolwasser beaufschlagt werden. Auch chemiefreies Wasser darf nicht in den Forst laufen. Der Pächter hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um ein Abfließen zu verhindern.

7. Technische Empfehlungen

Typische Aufstellpools enthalten 5.000–8.000 Liter Wasser. Empfohlen wird:

- Ablassen über 2–4 Stunden
- Schlauchende regelmäßig versetzen
- Bei großen Pools Ablassen in zwei Etappen über zwei Tage

8. Verantwortlichkeit

Der Pächter ist verpflichtet, Schäden an Boden, Pflanzen und Wegen zu vermeiden und die Gartenordnung sowie diese Weisung einzuhalten. Verstöße können vereinsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

Der Vorstand